



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 01.12.2022

In der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2022 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Haushalt Gemeindegeld 2023 - Genehmigung Bewirtschaftungsplan 2023	1
TOP 3: Verlängerung des Pachtverhältnisses mit dem Tennisclub Rot an der Rot e.V., Teilfläche von Flst. 212, Rot an der Rot	1
TOP 4: Festlegung des Straßennamens für das neu zu erschließende Baugebiet „Berg IV“ in Rot an der Rot – Ellwangen	2
TOP 5: Umbau der Hallenbeleuchtung Sporthalle Rot auf LED Technik	2
TOP 6: Tarifentwicklung Sozial- und Erziehungsdienst SuE – Auswirkungen der zusätzlichen freien Tage auf die Betreuungseinrichtungen – Beschluss weiteres Vorgehen	2
TOP 7: Aufnahme Kredit für die Wasserversorgung Rot an der Rot	3
TOP 8: Bausachen	3
TOP 9: Eröffnungsbilanz Gemeinde Rot an der Rot zum 01.01.2020	3
TOP 10: Satzung zur Anpassung § 2b UstG – Anpassungssatzung	3
TOP 11: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	4
TOP 12: Fragen aus dem Gemeinderat	4

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Haushalt Gemeindegeld 2023 - Genehmigung Bewirtschaftungsplan 2023

Die Vorsitzende stellt den neuen Forstrevierleiter Herr Wingart dem Gremium vor, welcher den Bewirtschaftungsplan 2023 erläutert. Die Einnahmen für die Holzernte werden sich im laufenden HH-Jahr 2022 voraussichtlich auf 16.900 € (Plan 27.500 €) belaufen. Der Aufwand für die Holzernte und Aufforstung beläuft sich in 2022 voraussichtlich auf 23.800 € Plan 29.900 €.)

Der Bewirtschaftungsplan 2023 stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben	34.769 €
Einnahmen	36.075 €
Ergebnis	+1.306 €

Der Gemeinderat genehmigt den vorgestellten Bewirtschaftungsplan durch Beschluss.

TOP 3: Verlängerung des Pachtverhältnisses mit dem Tennisclub Rot an der Rot e.V., Teilfläche von Flst. 212, Rot an der Rot

In den Jahren 1985 und 1986 ist östlich des Schulgeländes in Rot durch den TSV Rot das Tennisgelände bestehend aus drei Tennisplätzen und dem Vereinsgebäude sowie ein Trainingsplatz für den Fußballbetrieb angelegt worden. Hierzu wurde mit dem TSV Rot ein Pachtvertrag abgeschlossen, da sich die Sportanlagen auf dem gemeindeeigenen Flurstück 212 befinden. 1986 hat die Tennisabteilung einen eigenen Verein gegründet: den Tennisclub Rot an der Rot e.V. Der Gemeinderat hat deshalb am 09.03.1987 mit dem Tennisclub Rot an der Rot e.V. für die Nutzung des Tennisgeländes einen separaten Pachtvertrag abgeschlossen. In diesem Pachtvertrag wurde eine Pachtzeit von 25 Jahren festgelegt. Eine Verlängerung des Pachtverhältnisses um 15 Jahre soll erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Pachtverhältnisses.

TOP 4: Festlegung des Straßennamens für das neu zu erschließende Baugebiet „Berg IV“ in Rot an der Rot – Ellwangen

Aufgrund der vorangehenden Erschließungsplanung des Baugebiets „Berg IV“ in Rot an der Rot – Ellwangen hat die Gemeinde entschieden, einen Straßennamen für die neu zu bauende Straße festzulegen. Die Entscheidung über den Straßennamen obliegt final dem Gemeinderat. Der Ortschaftsrat Ellwangen hat die Entscheidung des Verfahrens getroffen, ebenso schlagen sie dem Gemeinderat einen Namen aus den eingereichten Vorschlägen vor. Aus diesem Grund wurde in dem örtlichen Mitteilungsblatt mehrfach dazu aufgerufen, dass die Bürger Namensvorschläge für die neue Erschließungsstraße bei der Gemeindeverwaltung einreichen können.

Der Ortschaftsrat und Gemeinderat benennen die neu zu erschließende Straße im Baugebiet „Berg IV“ „Sandgrubenweg“ durch Beschluss.

TOP 5: Umbau der Hallenbeleuchtung Sporthalle Rot auf LED Technik

Die Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab, da hierzu noch Unterlagen geprüft werden müssen.

TOP 6: Tarifentwicklung Sozial- und Erziehungsdienst SuE – Auswirkungen der zusätzlichen freien Tage auf die Betreuungseinrichtungen – Beschluss weiteres Vorgehen

Für Kindertageseinrichtungen werden laut KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales – auch Aufsichtsbehörde für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen) 26 Schließtage festgelegt, welche als Ferien der Kindertageseinrichtung jährlich den Eltern bekannt gegeben werden. Diese Festlegung dient der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels. Das pädagogische Personal muss an diesen festgelegten Schließtagen der jeweiligen Einrichtung den persönlichen Urlaubsanspruch abbauen. Dies ist in den Arbeitsverträgen entsprechend geregelt. Eine Vollzeitkraft hat insgesamt einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Kalenderjahr. Die restlichen Tage können, nach Absprache mit der Kindergartenleitung und nach Genehmigung vom Träger, unterjährig, während des laufenden Kindergartenbetriebs genommen werden. Der hierfür benötigte „Puffer“ im Personal wird im Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt und eingerechnet, sodass hier keine Vakanz im laufenden Betrieb entsteht. Durch die erläuterte Tarifänderung entstehen Ansprüche auf freie Tage beim pädagogischen Fachpersonal von zusätzlich bis zu 4 Tagen im Jahr pro Fachkraft.

Dieser neue Anspruch schlägt sich entsprechend auch auf den Personalschlüssel nieder, da diese freien Tage durch das Bestandspersonal aufgefangen werden müssen (Überstunden oder Aufstocken einer Teilzeitkraft), was zusätzliche Personalkosten verursacht. Dass hierfür zusätzliches Fachpersonal gefunden werden kann, ist darüber hinaus unwahrscheinlich. Alternativ können die Schließtage der Einrichtung entsprechend angepasst werden, so dass der Personalbedarf nahezu gleichbleibt.

Darüber hinaus wäre bei einer sehr dünnen Personaldecke bei kleinsten Ausfällen die Reduzierung der Betreuungszeiten oder auch einzelne zusätzliche Schließtage notwendig. Diese Zeiten können – im Gegensatz von einer frühzeitigen Planung der Schließtage am Jahresbeginn – von den Eltern eingeplant und damit frühzeitig um eine Betreuung geschaut werden.

Personalkosten für die Erholungstage:

Stellenschlüssel päd. Personal der kommunalen Einrichtungen gesamt: ca. 17 Stellen

Personalkosten mit AG-Anteil pro Jahr (für 2 Erholungstage auf 17 Stellen) **ca. 6.840 Euro**

(kalkuliert auf S8a Stufe 3):

Personalkosten durch Zulagenzahlung:

Stellenschlüssel päd. Personal in den kommunalen Einrichtungen gesamt: ca. 17 Stellen

Zulagenzahlung (130 Euro pro 100% pro Monat) ca. 2.210 Euro

Zulagenzahlung – Gesamtkosten pro Jahr auf 17 Stellen **ca. 26.520 Euro**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen um 2 Tage im Jahr ab dem 01.01.2023.

TOP 7: Aufnahme Kredit für die Wasserversorgung Rot an der Rot

Für die Wasserversorgung Rot an der Rot wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Kredit in Höhe von 1,8 Mio. Euro aufgenommen werden. Hierzu wurden 4 Banken angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Landesbank Baden-Württemberg eingereicht. Es wurde ein Kredit in Höhe von 1.800.000 € zu 3,44 % Zins mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8: Bausachen

Der Gemeinderat beschließt, zu sechs Bauvorhaben das Einvernehmen herzustellen

TOP 9: Eröffnungsbilanz Gemeinde Rot an der Rot zum 01.01.2020

Die Gemeinde Rot an der Rot hat ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NHKR) zum 01.01.2020 umgestellt. Damit ist auch die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag vorgeschrieben. Diese Bilanz wird dann zu jedem Jahresabschluss angepasst, woraus ersichtlich, ist wie sich das Anlage- und Umlaufvermögen entwickelt. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen wurden auch schon vor der Einführung des NHKR die Abschreibungen berücksichtigt. Grundstücke und Gebäude oder Anlagen sowie sämtliche beweglichen Gegenstände werden einzeln erfasst und bewertet, daher sind diese Unterlagen zu umfangreich für eine Sitzungsvorlage. Auf Wunsch können diese gesamten Unterlagen mit den einzelnen Bewertungen in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Anzahl der Positionen

01 Unbebaute Grundstücke	380 Positionen
02 bebaute Grundstücke	167 Positionen
03 Infrastrukturvermögen	1394 Positionen

Eine Übersicht der Aktiva und Passiva Positionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rot an der Rot zum 1. Januar 2020

Aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) wird der Beschluss der Sitzung vom 21.11.2022 zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rot an der Rot zum 1. Januar 2020 bekannt gemacht:

1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
2.	Sachvermögen	33.047.466,85 €
3.	Finanzvermögen	6.136.958,25 €
4.	Abgrenzungsposten	49.402,29 €
5.	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1. bis 4.)	39.233.827,39 €
6.	Basiskapital	28.593.655,24 €
7.	Sonderposten	7.558.122,30 €
8.	Rückstellungen	357.424,00 €
9.	Verbindlichkeiten	2.608.723,83 €
10.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	115.902,02 €
11.	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 6. bis 10.)	39.233.827,39 €

Der Gemeinderat beschließt die Bilanz wie abgedruckt.

TOP 10: Satzung zur Anpassung § 2b UstG – Anpassungssatzung

Zum 01.01.2023 tritt der §2b Umsatzsteuergesetz in Kraft. Dabei sind juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer anzusehen, wenn sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von

Einnahmen (wirtschaftliche Tätigkeit) ausüben. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, welcher Art die entsprechenden Einnahmen sind. Aus diesem Grund werden alle Satzungen, die einen Gebührentatbestand enthalten, um einen Absatz der Umsatzsteuer ergänzt. Die Finanzverwaltung hat sämtliche Gebühren auf die Steuerpflicht nach §2b UstG untersucht. Dabei finden sich in allen Satzungen Bereiche, die bei einer Überschreitung des Höchstsatzes steuerpflichtig werden. Aus diesem Grund werden alle Satzungen die entsprechende Gebührentatbestände enthalten, um diesen Umsatzsteuertatbestand ergänzt. Die Satzungsänderung wird im Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung.

TOP 11: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgaben der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende informiert über die Impfkation des DRK Biberach am 23.11.2022 von 17-19 Uhr im EG des Rathauses.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.09.2022 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 12: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gremium an die Vorsitzende gestellt.